

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen

Freundeskreis Kambodscha e. V.

eingetragen im Vereinsregister Nr. VR 3890 HL.

Der Verein hat seinen Sitz: Eichhörnchenweg 3 a, 21521 Aumühle.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, der Erziehung, sowie der Volks- und Berufsbildung.

Die Entwicklungszusammenarbeit wird insbesondere durch den Bau von Trinkwasser – Brunnen in Kambodscha umgesetzt. Der Bau von Brunnen soll in ländlichen Gebieten erfolgen, wo die Armut am größten ist und den Menschen kein oder nur verschmutztes Trinkwasser zur Verfügung steht. Grundlegende Voraussetzung ist, dass den Menschen kein Zugang zu Trinkwasser zur Verfügung steht.

Der Brunnenbau wird durch ein standardisiertes Verfahren umgesetzt, um mit den vorhandenen Mittel möglichst viele Brunnenbauprojekte umsetzen zu können.

Die einzelnen Bauprojekte werden durch die Standortwahl des zu errichtenden Brunnens, Auswahl und Beauftragung von heimischen Bauunternehmen und die Überwachung umgesetzt. Die Vereinsmitglieder werden sich hierfür regelmäßig vor Ort aufhalten.

Der Verein soll nach Möglichkeit Mittel für eine Brunnenbohrmaschine ansammeln, mit deren Anschaffung zukünftige Brunnenbauprojekte mit geringerem Mittelaufwand umgesetzt werden können.

Freundeskreis Kambodscha e.V.

Eichhörnchenweg 3 a
21521 Aumühle

T +49 (0)4104 96 28 240

kontakt@freundeskreis-kambodscha.org

www.freundeskreis-kambodscha.org

Vorstand: Helmuth Kircher ◦ Karin Wittmann

Geschäftsführerin: Katharina Jones

Vereinsregister-Nr. VR 3890 HL

Bankverbindung:

HASPA Hamburg

IBAN: DE81 2005 0550 1394 1315 59

BIC (Swift): HASPDEHHXXX

In Kambodscha ist der Zugang zum Arbeitsmarkt abhängig von Englischkenntnissen sowohl in Sprache als auch in Schrift. Insbesondere in ländlichen Gegenden kann kein ausreichender Englischunterricht vermittelt werden. Ziel des Freundeskreises ist es daher, durch das Einrichten eines zusätzlichen Bildungsangebotes für Kinder und Jugendliche - unabhängig vom Geschlecht - Familien in dieser Region ein solches zu ermöglichen. Dies soll u. a. auch durch den Bau von Schulen ermöglicht werden.

Der Verein wird vor Ort in Kambodscha die Lehrer mit der Unterrichtung beauftragen. Die Finanzierung der Lehrer wird hierbei der Verein sicherstellen. Eine Übernahme des Schulgeldes der Kinder – ähnlich Patenschaften – ist nicht vorgesehen, da eine Übernahme des Schulgeldes mehr Mittel binden würde und der Zweck in einem geringen Umfang umgesetzt werden könnte.

Beauftragung und Überwachung der Lehrtätigkeit wird von Vereinsmitgliedern und deren Repräsentanten vor Ort wahrgenommen, die hierfür die Schulen regelmäßig aufsuchen werden.

Der Verein wird die vorgenannten Zwecke selbst umsetzen. Die Mittel werden ausschließlich selbst erworben und nur für eigene Zwecke eingesetzt.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige - Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Bescheid nach § 60a Abs. 1 der AO über die gesonderte Feststellung nach dem §§ 51,59, 60 und 61 AO vom 03. 03. 2015.

§ 4 Selbstlose Tätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Freundeskreis Kambodscha e.V.

Eichhörnchenweg 3 a
21521 Aumühle

T +49 (0)4104 96 28 240

kontakt@freundeskreis-kambodscha.org

www.freundeskreis-kambodscha.org

Vorstand: Helmuth Kircher • Karin Wittmann

Geschäftsführerin: Katharina Jones

Vereinsregister-Nr. VR 3890 HL

Bankverbindung:

HASPA Hamburg

IBAN: DE81 2005 0550 1394 1315 59

BIC (Swift): HASPDEHHXXX

§ 5 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine natürliche oder juristische Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

-Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden, die bereit sind, die Ziele des Vereins aktiv zu unterstützen. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.
-Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

-Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.
-Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigtem Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
-Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an

Freundeskreis Kambodscha e.V.

Eichhörnchenweg 3 a
21521 Aumühle

T +49 (0)4104 96 28 240

kontakt@freundeskreis-kambodscha.org

www.freundeskreis-kambodscha.org

Vorstand: Helmuth Kircher • Karin Wittmann

Geschäftsführerin: Katharina Jones

Vereinsregister-Nr. VR 3890 HL

Bankverbindung:

HASPA Hamburg

IBAN: DE81 2005 0550 1394 1315 59

BIC (Swift): HASPDEHHXXX

die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 9 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 10 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 11 Mitgliederversammlung

-Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben. Im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitglieder – Versammlung statt.

-Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung

Freundeskreis Kambodscha e.V.

Eichhörnchenweg 3 a
21521 Aumühle

T +49 (0)4104 96 28 240

kontakt@freundeskreis-kambodscha.org

www.freundeskreis-kambodscha.org

Vorstand: Helmuth Kircher ◦ Karin Wittmann

Geschäftsführerin: Katharina Jones

Vereinsregister-Nr. VR 3890 HL

Bankverbindung:

HASPA Hamburg

IBAN: DE81 2005 0550 1394 1315 59

BIC (Swift): HASPDEHHXXX

einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

-Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

-Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

-Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

-Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.

-Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

-Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

-Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

-Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 12 Vorstand

-Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Geschäftsführer/in. Der Verein wird

Freundeskreis Kambodscha e.V.

Eichhörnchenweg 3 a

21521 Aumühle

T +49 (0)4104 96 28 240

kontakt@freundeskreis-kambodscha.org

www.freundeskreis-kambodscha.org

Vorstand: Helmuth Kircher ◦ Karin Wittmann

Geschäftsführerin: Katharina Jones

Vereinsregister-Nr. VR 3890 HL

Bankverbindung:

HASPA Hamburg

IBAN: DE81 2005 0550 1394 1315 59

BIC (Swift): HASPDEHHXXX

gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden allein oder zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

-Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

-Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung, jedoch ist die Erstattung der ihnen in der Ausübung ihrer Tätigkeit erwachsenen Aufwendungen möglich.

-Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die Vertretung in der Vorstandsversammlung ist zulässig.

Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren sind zulässig, wenn sich jedes Vorstandsmitglied mit diesem Verfahren einverstanden erklärt. Über Vorstandssitzungen und insbesondere über deren Inhalt der Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen und von den Teilnehmern zu unterschreiben.

§ 13 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in.

Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein; Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an

Ärzte ohne Grenzen e. V. Am Kölnischen Park 1, 10179 Berlin

der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Aumühle, den 01. 09. 2018

Freundeskreis Kambodscha e.V.

Eichhörnchenweg 3 a

21521 Aumühle

T +49 (0)4104 96 28 240

kontakt@freundeskreis-kambodscha.org

www.freundeskreis-kambodscha.org

Vorstand: Helmuth Kircher ◦ Karin Wittmann

Geschäftsführerin: Katharina Jones

Vereinsregister-Nr. VR 3890 HL

Bankverbindung:

HASPA Hamburg

IBAN: DE81 2005 0550 1394 1315 59

BIC (Swift): HASPDEHHXXX